

ZH_OBERGERICHT RA230008 vom 29. Dezember 2023

ZH Obergericht, 2023-12-29, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_RA230008

FR: ZH_OBERGERICHT RA230008 du 29 décembre 2023

IT: ZH_OBERGERICHT RA230008 del 29 dicembre 2023

Erwägungen

E. 1

Die Parteien stehen sich in einem arbeitsrechtlichen Verfahren vor dem Arbeitsgericht des Bezirksgerichts Bülach gegenüber (Geschäfts-Nr. AN200007-C; Urk. 1 und Urk. 12 S. 2 = Urk. 15 S. 2).

E. 2

Die abgelehnte nebenamtliche Arbeitsrichterin D._____ sei durch eine/-n arbeitsfähige/-n und zur Gruppe der Arbeitnehmenden gehörenden nebenamtliche/-n Arbeitsrichter/-in zu ersetzen.

E. 3

Die Hauptverhandlung sei nochmals in gesetzes- und verfassungskonformer Weise durchzuführen.

E. 4

Unter Kosten- und Entschädigungsfolge zulasten des Kantons Zürich." In seiner freigestellten Stellungnahme vom 7. August 2023 verlangte er sodann eine "mündliche Verhandlung über das Ausstandsverfahren" (Urk. 10 Rz. 9). Für den übrigen Prozessverlauf vor Vorinstanz kann auf den angefochtenen Beschluss verwiesen werden (Urk. 15 S. 2). Am 25. August 2023 erliess die Vorinstanz folgenden Beschluss (Urk. 15 S. 10):

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.